

- 3.1.1. Aufklärung aller Pläne, Absichten und Machenschaften des Gegners zur Organisierung des ungesetzlichen Verlassens und des staatsfeindlichen Menschenhandels, insbesondere das rechtzeitige Erkennen von Veränderungen in den Angriffsrichtungen, Mitteln und Methoden, von eingesetzten Kräften, Inspiratoren und Organisatoren sowie von neuen Möglichkeiten, die sich für den Gegner aus Veränderungen der internationalen Lage ergeben.
- 3.1.2. Organisierung einer wirkungsvollen vorbeugenden Arbeit zur gründlichen Aufdeckung, weitgehenden Einschränkung und Beseitigung aller Ansatzpunkte, begünstigenden Bedingungen und Faktoren, die es dem Gegner ermöglichen, Bürger der DDR zu beeinflussen, aufzuklären, zu kontaktieren, in die Organisierung des ungesetzlichen Verlassens und des staatsfeindlichen Menschenhandels einzubeziehen oder das ungesetzliche Verlassen bzw. die Schleusung zu verwirklichen.
- Organisierung der vollständigen Nutzung der eigenen operativen Basis zur Unterstützung der Linien/Dienstseinheiten, die für die Abwehr feindlicher Angriffe gegen bestimmte Zielgruppen des Gegners verantwortlich sind, insbesondere der Dienstseinheiten der Linie XX im Bereich Gesundheitswesen.
- 3.1.3. Feststellung aller Hinweise auf beabsichtigtes, geplantes oder vorbereitetes ungesetzliche Verlassen bzw. auf Angriffe krimineller Menschenhändlerbanden oder Schleuser ohne Verbindung zu Menschenhändlerbanden.